Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat II Amt FB 23	Datum 01.02.2017 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0033/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	14.02.2017 16.03.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Verwendung des Differenzbetrages aus Pachteinnahmen

Die Verwaltung hatte den Auftrag, aus der Anfrage F0049/16 in der Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2016 gem. Punkt 1, die Verwendung der finanziellen Mittel durch den Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. (VdG) für die Jahre 2014 und 2015 zu prüfen.

Im Zwischenpachtvertrag und Vertrag über die Verwaltung von Kleingartenanlagen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg ./. VdG ist unter § 3 Pacht geregelt, dass der Pächter 0,14 €/m² jährlich zu zahlen hat. Mit Beschluss des FG 126-069(IV)07 zur DS0176/07 wurde die Pachthöhe auf 0,12 €/m² jährlich gemindert und der Differenzbetrag in Höhe von 0,02 €/m² jährlich dem Verband zur zweckbestimmten eigenständigen Verwendung überlassen. Die Umsetzung des Beschlusses wurde mit dem 2. Nachtrag zum Zwischenpachtvertrag mit Wirkung vom 01.01.2008 vereinbart. Bestandteil des Nachtrages ist die beschlossene Anlage 3 mit folgendem Inhalt.

1.
Umgestaltung in Kleingartenanlagen auf städtischen Flächen, z. B. Auflösung einer gesamten Anlage oder einzelner Gärten bei unzureichender Auslastung, notwendige Umsiedlung in andere Vereine, Anlage von Gemeinschaftsflächen (insbesondere für Einstellplätze) u. Ä. Hierbei soll das Kleingartenentwicklungskonzept Berücksichtigung finden.

2.
Zuschüsse für sozial schwache Bürger bei Übernahme eines Kleingartens sowie Unterstützung bei unverschuldeten Notsituationen (z. B. Schäden durch Elementarereignisse).

3.
Zuschüsse an Kleingartenvereine zur Unterstützung der öffentlichen Nutzung, wenn die gemeinschaftlich genutzten Teile der Anlagen im Sinne der öffentlichen Grünflächen für ein Begehen sowie einen Aufenthalt auf Bänken, Spielplätzen usw. geöffnet werden.

4.
Deckung der Verwaltungskosten des VdG.

5.
Pflege des direkten Umfeldes der Gartenanlagen.

6.
Übernahme der Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflicht für Zuwegungen, die überwiegend zur Erschließung der Anlagen dienen.

Nachdem der VdG zunächst eine Aufstellung zur Mittelverwendung für das Jahr 2014 eingereicht hat, erfolgte eine umfangreiche Prüfung in der Geschäftsstelle des VdG durch den FB Liegenschaftsservice mit Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes an mehreren Tagen, vorerst für das Jahr 2014. Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen, - Anträge der Vereine, Rechnungen der Firmen, Auszahlungsanweisungen, Kontobelege, Ausgabeprotokolle sowie ein entsprechendes Journal – lagen vor.

Die im Journal aufgeführten Buchungen wurden vollständig rechnerisch und sachlich geprüft, einschließlich der dazugehörigen Belege. Es sind nur geringfügige Mängel in wenigen Fällen mit geringem Wertumfang oder mit zu vernachlässigen Wertumfang festgestellt worden.

Im Anschluss an die Prüfung der Belege wurde dem Verband nachfolgende Empfehlung zur zukünftigen Verfahrensweise gegeben.

⇨ Ausschreibung zur Vergabe von Leistungen einmal im Jahr.

⇨ Für Ausgaben über 10.000,- € sollte ein Beschluss des Vorstandes herbeigeführt werden; diese Regelung könnte Bestandteil der Satzung des Verbandes sein.

⇨ Hinterlegung der Unterschrift von dem jeweiligen Unterzeichnungsberechtigten.

Zu diesen Empfehlungen ist ein Abschlussgespräch mit Ergebnisprotokoll voraussichtlich noch im I. Quartal beabsichtigt.

Die Verwaltung wird jetzt das Jahr 2015 prüfen sowie in den Folgejahren das jeweils abgeschlossene Kalenderjahr.

Zimmermann